

Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs

Pflege- und Gesundheitsmanagement

Master of Arts (M.A.)
Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit

– Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement vom 13.04.2016

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. I S.510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 13.04.2016, die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master Studiengang Pflege-Gesundheitsmanagement beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 04. Juli 2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30. September 2021.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credits) und Arbeitsbelastung
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Meldung und Zulassung zu den Prüfung
- § 6 Master Thesis mit Kolloquium
- § 7 Bildung der Gesamtnote
- § 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Strukturmodell

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Diploma Supplement

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.)
- (2) Ein zentrales Bildungsziel ist es, die Studierenden für zukünftige Anforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich zu qualifizieren, die nur dann zu bewältigen, wenn der Umgang mit Komplexität und Unsicherheit sowie die Förderung von Innovationen, d.h. die Entwicklung und Steuerung von neuen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungskonzepten und -angeboten zum Selbstverständnis professionellen pflegerischen Managements werden. Im Studiengang werden die Studierenden dazu befähigt, die verschiedenen Widersprüche innerhalb des Gesundheitssystems zu erkennen und konstruktiv und praxisnah zu bearbeiten, die aus der gesellschaftlichen Entwicklung des Spannungsfeldes Gesundheit und Pflege von Menschen zwischen den ökonomischen Erfordernissen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit einerseits und der Humanität und Bedarfsgerechtigkeit andrerseits entstehen. Dies ermöglicht den Absolvent innen ein Denken und Handeln in der Rolle aufgeklärter, selbstreflexiv agierender Subjekte. Der Masterstudiengang Pflegeund Gesundheitsmanagement befähigt sowohl zu Fach- als auch zu Leitungsaufgaben in den verschiedensten Dienstleistungssektoren des Gesundheits- und Pflegewesens. Die Managementtätigkeiten umfassen vor allem die Bereiche Management von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, wobei die Bereiche Management, Controlling, Change Management, Kundenorientierung und Finanzierung im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden somit in allen Organisationsbereichen des Gesundheits- und Pflegewesens einsetzbar sein.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:
 - ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern Dauer bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credits) in einem einschlägigen Studiengang. Der Abschluss ist nachzuweisen durch ein Zeugnis einer staatlich anerkannten Hochschule. Als einschlägig gelten die Studiengänge der Fachrichtungen Pflege, Pflegemanagement oder Pflegepädagogik
 - b) und der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder in einem patientennahen Gesundheitsfachberuf. Pflegeberufe in diesem Sinne sind: Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen- und Entbindungspflege, Heilerziehungspflege. Patientennahe Gesundheitsfachberufe in diesem Sinne sind u.a.: Ergotherapie, Physiotherapie, OTA (Operationstechnische Assistent/-in), ATA (Anästhesietechnische Assistent/-in), MTA (Medizinisch-technische Radiologieassistent/-in).
 - (2) Dementsprechende Nachweise sind vorzulegen. Die Fristen für die Anträge auf Zulassung zum Studiengang werden auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 wird vom dazu vom Prüfungsausschuss aus seinen Mitgliedern beauftragten Mitglied des Prüfungsausschusses festgestellt.

Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credits) und Arbeitsbelastung

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) beträgt vier Semester. Das Modul "Master-Thesis mit Kolloquium" ist Bestandteil des vierten Semesters.
- (2) Das Studium ist ein modular aufgebautes Studium. Das Studium ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem "European Credit Transfer System (ECTS)" organisiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 14 Module im Gesamtumfang von 120 ECTS-Punkten (Credits). Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.
- (4) Die studentische Arbeitsbelastung bis zum Abschluss des Studiums beträgt maximal 3600 Stunden.

§ 4

Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen sind als Modulprüfungsleistungen zu erbringen. Zu den Modulprüfungsleistungen gehört die Master-Thesis mit Kolloquium. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen nach Anlage 3 zu entnehmen.
- (2) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 5

Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt sowie die Prüfungstermine fest. Die Studierende oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an. Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen.

§ 6

Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis und des Kolloquiums beträgt 20 ECTS-Punkte (Credits).
- (2) Die Meldung zur Master-Thesis soll am Ende des dritten Semesters erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt Termine für die Meldung fest. Die Meldung zur Master-Thesis beinhaltet zugleich die Meldung zum Kolloquium.
- (3) Die Meldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Bei der Meldung ist der Nachweis vorzulegen, dass die Module 1 bis 12 erfolgreich abgeschlossen sind.
- (4) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt

- nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.
- (5) Die Master-Thesis kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 3 Monate.
- (7) Die Master-Thesis ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Word-Format einzureichen.
- (8) Bei der Abgabe der Master-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (9) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 23 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um zwei Monate verlängert.
- (10) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Master-Thesis sein. Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis abgeschlossen sein.
- (11) Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird die Note von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin und des Drittprüfers gebildet.
- (12) In dem Kolloquium zur Master-Thesis soll die Studierende oder der Studierende die Ergebnisse ihrer oder seiner Master-Thesis gegenüber fachlicher Kritik vertreten. Das Bestehen der Master-Thesis ist Voraussetzung für die Durchführung des Kolloquiums. Das Kolloquium findet spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Master-Thesis statt. Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus den beiden Prüfenden der Master-Thesis besteht. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die Note für das Kolloquium wird von der Prüfungskommission unmittelbar nach Abschluss des Kolloquiums in Abwesenheit der Studierenden oder des Studierenden festgesetzt.
- (13) Das Kolloquium ist in der Regel öffentlich, es sei denn, die Studierende oder der Studierende haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Studierende oder den Studierenden.
- (14) Die Endnote des Moduls "Master-Thesis mit Kolloquium" berechnet sich zu 4/5 aus der Note der Master-Thesis und zu 1/5 aus dem Ergebnis des Kolloquiums.

§ 7 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note des Moduls "Master-Thesis mit Kolloquium" im Verhältnis 1 zu 3.

§ 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma-Supplement nach Maßgabe des § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 S. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2016 zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 28. April 2010, geändert am 07. Dezember 2011, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2018 ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 28. April 2010, geändert am 07. Dezember 2011 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 01. Oktober 2016 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 28. April 2010 erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main,	
--------------------	--

Prof. Dr. Gero Lipsmeier Dekan des Fachbereichs 4 Soziale Arbeit und Gesundheit Frankfurt University of Applied Sciences

Strukturmodell: Pflege- und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Priege- und Gesundheitsmanagement (ivi.A.)					RANKFURT NIVERSITY D SCIENCES	
Modulübersicht Stand:				Stand: 16	5.03.2015	cp Sem
	Modul 13		Modul 14			
4. Semester	Forschungswerkstatt	Master-Thesis mit Kolloquium			30 cp	
	10 cp		20 (ср		
	Modul 9	Modul 10	Modi	ıl 11	Modul 12	
3. Semester	Internationale Gesundheitswissenschaften	Versorgungskonzepte	konzepte Change Management Ethik		Ethik	30 cp
	10 cp	5 cp	10 cp		5 cp	
	Modul 6	Modul 7		Mod	dul 8	
2. Semester	Unternehmensführung	Projektmanagement II		Beratung im Ges	sundheitssektor	30 cp
	10 cp	10 cp		10	ср	
	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	
1. Semester	Vertrags-/ Vergütungspolitik im Gesundheits- und Pflegewesen	Projektmanagement I	Risikomanagement in Pflege und Gesundheitseinricht- ungen	Controlling in Pflege- und Gesundheitseinricht- ungen	Marketing	30 cp
	10 cp	5 cp	5 cp	5 cp	5 cp	

Modulübersicht Pflege- und Gesundheitsmanagement (M.A.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung -

Nr.	Modultitel	Ср	Dauer	Prüfungsform	Sprache
		ECTS	[Sem.]		
1	Vertrags- und Vergütungspolitik im Gesundheits- und Pflegewesen	10	1	Mündliche Prüfung (mind. 15 bis max. 30 Min)	Deutsch
2	Projektmanagement I	5	1	Präsentation (20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
3	Risikomanagement in Pflege und Gesundheitseinrichtungen	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
4	Controlling in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	5	1	Klausur (90 Min)	Deutsch
5	Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	5	1	Präsentation (20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
6	Unternehmensführung	10	1	Mündliche Prüfung (mind. 15 bis max. 30 Min)	Deutsch
7	Projektmanagement II	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, 50 % Notengewichtung), mit Präsentation der Projektarbeit (mind. 20 bis max. 25 Min, 50 % Notengewichtung)	Deutsch
8	Beratung im Gesundheitssektor	10	1	Klausur (90 Min)	Deutsch
9	Internationale Gesundheitswissenschaften	10	1	Präsentation (mind. 20 bis max. 30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
10	Versorgungskonzepte	5	1	Klausur (90 Min)	Deutsch
11	Change Management	10	1	Mündliche Prüfung (mind. 15 bis max. 30 Min)	Deutsch
12	Sozial- und Wirtschaftsethik	5	1	Mündliche Prüfung (mind. 15 bis max. 30 Min)	Deutsch
13	Forschungswerkstatt wissenschaftliches Arbeiten	10	1	Mündliche Prüfung: (mind. 20 bis max. 30 Min)	Deutsch
14	Master- Thesis	20	1	Master- Thesis (Bearbeitungszeit 3 Monate) Kolloquium zur Master- Thesis (mind. 30 bis max. 45 Min)	Deutsch

Modulbeschreibung Pflege- und Gesundheitsmanagement (M.A.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modultitel	Vertrags- und Vergütungspolitik im Gesundheits, und Pflegewesen	
	Vertrags- und Vergütungspolitik im Gesundheits- und Pflegewesen	
Modulnummer		
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement	
Verwendbarkeit des Moduls		
Dauer des Moduls	ein Semester	
Status	Pflichtmodul	
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester	
Credits des Moduls	10 ECTS	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mind. 15 bis max. 30 Min)	
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Wissen und vertieftes Verständnis der wesentlichen Elemente der Organisation, Finanzierung, Vertragsgestaltung und Steuerung des deutschen Gesundheits- und Pflegesystems, sowie eigenständiges Durchdringen der daraus resultierenden Herausforderungen.	
	Die Studierenden sind in der Lage:	
	 wesentliche Steuerungselemente und Handlungsgrundlagen der Vertrags- und Vergütungspolitik für Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens eigenständig zu beurteilen und einrichtungsspezifisch anzuwenden 	
	 Wettbewerbliche und staatliche Handlungskompetenzen in ihrem Aufbau und ihrer Wirkung fachlich qualifiziert zu analysieren 	
	- Anreize und Fehlanreize von Vergütungssystemen und deren Inhalte eigenständig beurteilen zu können	
	- Relevante unternehmensrechtliche Fragestellungen fachlich qualifiziert zu beurteilen und anzuwenden	
	- zur kritischen Auseinandersetzung mit Motiven / Formen der Umwandlung für Unternehmensträgerschaften	
	- Betriebswirtschaftliche und unternehmenskulturelle Konsequenzen der Unternehmensrechtsform einzuschätzen und kritisch zu reflektieren	
	 ausgewählte Aspekte der Vergütung und Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeleistungen zu beurteilen 	
	- politische, sozialpolitische und makroökonomische Entwicklungen kritisch zu reflektieren,	
	 die Position des Nachfragenden auf dem Pflegemarkt kritisch und unter ethischen Aspekten zu hinterfragen: Vom Patienten zum Kunden? 	
	- durch kritisches Hinterfragen und Analysieren zu eigenständigen Beurteilungen	

	zu gelangen - auf dieser Basis erlangte Beurteilungen situativ umzusetzen	
Inhalte des Moduls	Vertrags- und Vergütungspolitik	
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Vorlesung	
Arbeitsaufwand (h)	300 h	
Sprache	Deutsch	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	

Modultitel	Projektmanagement I		
Modulnummer	2		
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement		
Verwendbarkeit des Moduls			
Dauer des Moduls	ein Semester		
Status	Pflichtmodul		
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester		
Credits des Moduls	5 ECTS		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine		
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erarbeitung und Vereinbarung eines Projektauftrags in Kooperation mit einer externen Einrichtung		
Modulprüfung	Präsentation (20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)		
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu wissenschaftlich fundierten Theorien und Methoden des Projektmanagements. Sie haben ein hochschulexternes Projekt akquiriert, eine Vorstudie zum externen Projekt erstellt und einen vom Auftraggeber unterschriebenen Projektauftrag vorliegen Die Studierenden sind in der Lage: - Mögliche Projekte zu identifizieren und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Hinblick auf eigene Kompetenzen zu bewerten - eine strukturierte, vollständige und bewertbare Vorstudie für ein Projekt zu erstellen - einen verbindlichen und aussagekräftigen, interpretationsfreien Projektauftrag zu erstellen - den erstellten Projektauftrag mit dem Auftraggeber auszuhandeln - die Vorstudie und den Projektauftrag in Hinblick auf eine mögliche Kickoff-Veranstaltung zu Präsentieren - die besonderen Rollen, Funktionen und Verantwortungen des Pflege- und Gesundheitsmanagers im Rahmen der von Projekten einzuordnen - die Wertigkeit von Projekten im Wandel von Organisationen oder Abläufen und dessen Konsequenzen für die Mitarbeiter in den Organisationen zu reflektieren - die Rolle und Funktion eines Einzelcoachings durch die Hochschule anzunehmen und den Coach zielführend einzusetzen. - Verhandlungstechniken anzuwenden - Zielgerichtet interdisziplinär zu kommunizieren - Problemstellungen zu identifizieren Lösungsansätze zu entwickeln - In multiprofessionellen Teams zu arbeiten - Sich selbst als Person sowie im Zusammenhang mit der Rolle im Projekt zu reflektieren		

Inhalte des Moduls	- Seminar zur Akquisition und Erstellung eines externen Projektauftrags inkl. einer Vorstudie zum Projekt
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Coaching
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	Risikomanagement in Pflege und Gesundheitseinrichtungen	
Modulnummer	3	
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement	
Verwendbarkeit des Moduls		
Dauer des Moduls	ein Semester	
Status	Pflichtmodul	
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester	
Credits des Moduls	5 ECTS	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine	
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über Methoden, Techniken und Strategien zur Implementierung eines Riskmanagement in Unternehmen und können die Bedeutung des Riskmanagements für den Unternehmenserfolg innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär kommunizieren und argumentieren. Die Studierenden sind in der Lage: - eine einrichtungsadäquate Analyse an die Anforderung eines Riskmanagementsystems wissenschaftlich hergeleitet zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. - Nutzen und Grenzen sowohl für die Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich als auch für deren Beschäftigte sowie für die Hilfs- und Pflegebedürftigen eigenständig erkennen und beurteilen. - Methoden zur Qualitätsverbesserung durch Riskmanagementsysteme gezielt und aufgabenorientiert auswählen, Ergebnisse bewerten und Maßnahmen daraus ableiten. - ausgewählte Kriterien des Risikomanagement auf komplexe Entwicklungszusammenhänge übertragen - ihre Kompetenzen, Zuständigkeiten und Grenzen in ihrer Profession zu erkennen, zu definieren und zu vertreten - argumentativ und sachbezogen eine Position zu vertreten - im Kontext von Riskmanagementkonzepten Diversity und Genderaspekte zu berücksichtigen. - die Positionen anderer zu verstehen und zu reflektieren sowie in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu berücksichtigen	
Inhalte des Moduls	Riskmanagement-Systeme, Theoretische Ansätze	
Lehrformen des Moduls		
Arbeitsaufwand (h)	150 h	
Sprache	Deutsch	

Häufigkeit des Angebots Jährlich	
----------------------------------	--

Modultitel	Controlling in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	
Modulnummer	4	
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement	
Verwendbarkeit des Moduls		
Dauer des Moduls	ein Semester	
Status	Pflichtmodul	
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester	
Credits des Moduls	5 ECTS	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine	
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)	
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls verschiedene Controlling-Konzeptionen aus theoretischer und institutionaler Perspektive erklären und kennen verschiedene Möglichkeiten und Methoden der organisatorischen Einbindung des Controllings in den Unternehmens-Kontext von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. Ferner sind sie in der Lage Instrumente des Controllings kritisch zu hinterfragen. Sie lernen den theoretischen und praxisbezogenen Umgang mit Funktionen und Anwendungsgebieten des Controllings in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen kennen. Sie sind in der Lage, kommunikative Strategien in Praxissimulationen anzuwenden – auch unter Wechsel der Perspektive – und sie kennen Werkzeuge und Methoden des Vertragscontrollings und sind in der Lage, diese anzuwenden.	
	Die Studierenden sind in der Lage	
	 wesentliche operative und strategische Controlling Instrumente auszuwählen und einzusetzen Verschiedene Theorien zur Planung und Steuerung in Unternehmen des 	
	 Gesundheits- und Pflegewesens zu kontrastieren Anwendungsbereiche und Methoden des Controllings für Pflege- und Gesundheitseinrichtungen eigenständig zu identifizieren, zu beurteilen sowie anzuwenden 	
	- Instrumente zur Analyse branchenspezifischer Zukunftsszenarien einzusetzen	
	- Controlling als gezieltes Hilfsinstrument zur Prozessoptimierung anzuwenden	
	- Instrumentarien des Controlling auf konkrete Problemlagen abzuleiten	
	- fachlich qualifizierte Analysen und eigenständige Bewertungen zu erstellen	
	 Anforderungen an das Management, die Führungskräfte und Mitarbeiter konstruktiv zu beschreiben und zu kommunizieren 	
	- Chancen und Grenzen des Controllings zu differenzieren und zu beurteilen	
	- Kommunikative Strategien anzuwenden	
	- die Perspektive zu wechseln	
Inhalte des Moduls	- Operatives Controlling	
	1	

Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Modulnummer	5
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Präsentation (20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Theoretische Analyse und praxisbezogene Anwendung ausgewählter Elemente des Marketing und Lobbying sowie kritische Einordnung in den fachlichen und praktischen Bezugsrahmen Die Studierenden sind in der Lage: - Auf der Basis theoretischer Marketingansätze Anforderungen, Chancen und Grenzen im Gesundheits- und Pflegebereich zu erkennen und eigenständig zu beurteilen - Marketinginstrumente in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen in ihrer Bedeutung eigenständig einzuschätzen und in die Organisation einzubringen - Erfolgsfaktoren des Lobbying einrichtungsadäquat und eigenständig entwickeln zu können - zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Kommunikation - den Gesundheitsmarkt als Dienstleistungsmarkt zu beurteilen - zur kritischen Auseinandersetzung mit der Rolle und der Übertragbarkeit des Kundenbegriffs auf Hilfe- und pflegebedürftige Menschen - nationale und internationale Institutionen und Interessensgruppen, die das Gesundheitssystem beeinflussen zu berücksichtigen - Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Deutschland zu reflektieren
Inhalte des Moduls	Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	Unternehmensführung
Modulnummer	6
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (min. 15 bis max. 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden verschiedene Modelle, Methoden und Instrumente der Unternehmensführung und Personalentwicklung gegenüberstellen und deren Übertragbarkeit in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen kritisch reflektieren. Darüber hinaus sind sie zum fachübergreifenden Denken in der Lage und können ihre Gestaltungsvorschläge sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten. Die Studierenden sind in der Lage - Methoden der Personalplanung, der Personalbedarfsberechnung einzusetzen
	und eigenständig anwenden zu können, Instrumente der Mitarbeiterführung (Motivation) theoriebegründet auszuwählen und anzuwenden
	- Personalentwicklungsmaßnahmen zu analysieren und zu planen
	 Verschiedene Modelle der Personalentwicklung gegenüberzustellen und deren Anwendbarkeit in der betrieblichen Praxis kritisch zu diskutieren
	- Instrumente der Absatz- , Produktions- und Investitionsplanung zu kennen, planen und anzuwenden
	- Den strategischen Aufbau von Verhandlungen und Gremienarbeit kritisch zu reflektieren,
	- Verhandlungsführungen zu übernehmen sowie Unternehmensentscheidungen zu treffen und zu kommunizieren.
	- Methoden zur erfolgreichen Verhandlungsführung zu beherrschen
	- Instrumente zur Konfliktregulierung und -lösung auszuwählen
	- berufsbezogene (Vor-)Erfahrungen zu reflektieren und eigenes Handeln innerhalb des Unternehmensentscheidungsprozesses kritisch zu hinterfragen
Inhalte des Moduls	Unternehmensführung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)	300 h

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	Projektmanagement II
Modulnummer	7
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 2
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4Wochen, 50 % Notengewichtung, mit Präsentation der Projektarbeit (mind. 20 bis max. 25 Min, 50 % Notengewichtung)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über empirische Kenntnisse zu Theorien, Strategien und Methoden des Projektmanagements. Sie sind in der Lage komplexe Projekte eigenständig unter kritischer Abwägung von kulturellen Interessen und Genderaspekten zu konzipieren und umzusetzen.
	 Die Studierenden sind in der Lage den Aufbau und die Durchführung von Projekten eigenständig und professionell zu planen und zu leiten,
	- geeignete Instrumente des Projektmanagements (Planungstechniken, Steuerungs- und Evaluationstechniken) gezielt anzuwenden
	- In Gruppen ein in einer vorgegebenen Zeit durchführbares Projektthema zu identifizieren, die Planung zur Umsetzung des Projektes zu entwerfen und das Projekt durchzuführen.
	- bisher Erlerntes fachbezogenes und außerfachliches Wissen und Fähigkeiten im Rahmen eines Projektes anzuwenden
	 Problemlösungsstrategien zu identifizieren, auszuwählen und anzuwenden verschiedene Evaluationstechniken zu identifizieren und anzuwenden
	- selbständiges Handeln individuell und im Team zu reflektieren
	- Methoden zur Planung und Umsetzung von Projekten gezielt einzusetzen
	- multiprofessionell in Teams zu arbeiten
	- sich verbal und schriftlich adäquat ausdrücken und präsentieren zu können,
	- sich hinsichtlich des Zeitmanagements zu organisieren
	 die Rolle und Funktion eines Einzelcoachings (durch die Hochschule) anzunehmen und den Coach zielführend einzusetzen.
Inhalte des Moduls	Projektmanagement II
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Arbeitsaufwand (h)	300 h

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	Beratung im Gesundheitssektor
Modulnummer	8
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (90 Min)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Unternehmensberatung als gezielte Methode einzusetzen, Prozesse durch den Einsatz von Beratung zu optimieren, Konflikten entgegenzuwirken sowie die verschiedenen Beratungsformen adäquat einzusetzen, zu dokumentieren und evaluieren. Absolventinnen und Absolventen können - Möglichkeiten und Arten einer Unternehmensberatung einschätzen und bewerten, - verschiedene Beratungsmethoden differenzieren und geeignete Methoden zur Beraterauswahl und –bewertung einsetzen - einen Unternehmensberatungsprozess planen und dokumentieren - Risiken, Chancen und Grenzen einer solchen Beratung ermitteln - die Dynamik von Prozessen in der Einzel- und Gruppenberatung theoretisch beschreiben und beurteilen sowie die Beratungsprozesse unter Berücksichtigung allgemeiner wissenschaftlicher Kriterien, Standards und Methoden konzeptgebunden dokumentieren und evaluieren - die verschiedenen Formen arbeitsweltlicher Beratung wie Coaching, Supervision etc. differenzieren – in Abgrenzung zur Psychotherapie - Hypothesen erstellen und entsprechende Beratungsangebote in Einzel- und Gruppenberatungsprozessen dokumentieren und evaluieren - das Zusammenspiel von Systemen und Subsystemen erkennen und bei den Beratungsprozessen berücksichtigen
Inhalte des Moduls	Beratung im Gesundheitssektor
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexion, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	Internationale Gesundheitswissenschaften
Modulnummer	9
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	M. Sc. Pflege Advanced Practice Nursing
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Präsentation (mind. 20 bis max. 30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Wissen über gesellschaftliche und soziale Faktoren, welche das Entstehen und die Verbreitung von Krankheiten / Hilfe- und Pflegebedürftigkeit beeinflussen. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, im internationalen Kontext komplexe Lösungsstrategien für neue Aufgabenstellungen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik sowie aktueller Forschungsergebnisse zu entwickeln und zu reflektieren. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit: - gesellschaftliche Prozesse in Bezug auf die Entwicklung von Gesundheit und Krankheit innerhalb der Bevölkerungen zu verstehen - auslösende Faktoren für Veränderungen in der Struktur und der Organisation des Gesundheitswesens in ihrer praktischen Relevanz zu erkennen und zu bewerten (z.B. Multimorbidität, Demenz) - zur Identifikation von Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarfen für Pflege- und Gesundheitsberufe - zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen von Gesundheits- und Pflegeberufen (z.B. Patientenverfügung, Gewalt in der Pflege, Klient – Pflegeverhältnis) - zur Beurteilung unterschiedlicher nationaler und internationaler Lösungsansätze zur Organisation der Gesundheit und der Entwicklung der Professionen - zur umfassenden Analyse interner und externer sich wechselseitig beeinflussender Faktoren zur verantwortlichen Einbindung internationaler Fachdisziplinen in die eigene fachliche analytische Arbeit zur selbständigen Reflektion unter Berücksichtigung der internationalen Besonderheiten
Inhalte des Moduls	Europäisches und Internationales Public Health
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Arbeitsaufwand (h)	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	Versorgungskonzepte
Modulnummer	10 / 4310
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	M. Sc. Pflege – Advanced Practice Nursing (Sharing Modul) M. Sc. Barrierefreie Systeme (BaSys) (Sharing Modul)
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (90 Min)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit,
	 die sektorenübergreifende Vernetzung von Dienstleistungen und Versorgungsformen im Gesundheits- und Sozialwesen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Forschungsergebnisse eigenständig analysieren und ihren potentiellen Beitrag zur Optimierung der Versorgung und Kostenminimierung einschätzen zu können.
	 existierende und neue Ansätze von managed care, der dazugehörigen Modelle und Konzepte, Organisationsformen und Instrumente differenzieren und mit Blick auf besondere Problemstellungen und Zielgruppen eigenständig beurteilen zu können.
	- Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte für eine bessere Versorgung der Hilfs- und Pflegebedürftigen auch im Hinblick auf deren Finanzierung beurteilen zu können.
	- Assistive Technologien (low, medium, high tec, AAL) differenzieren, bewerten und bedarfs- und bedürfnisgerecht in soziale und pflegerische Versorgungskonzepte integrieren und evaluieren können.
	- Neue Wohnformen und - konzepte bis hin zu quartiersübergreifenden Vernetzungssystemen unter Einbeziehung des jeweiligen Wohnumfeldes differenziert betrachten und im Rahmen ganzheitlicher Pflege- und Versorgungskonzepte entwickeln können unter Berücksichtigung funktionaler, ökonomischer und gestalterischer Aspekte.
	 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären Netzwerkarbeit und Kommunikation, besitzen fachübergreifende Methodenkompetenzen sowie Fähigkeiten zu deren Wahrnehmung und Beachtung in eigenen Projekten.
	- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, sich selbständig neue Handlungsmaterien zu erschließen und unter geänderten Rahmenbedingungen professionell auszugestalten.

Inhalte des Moduls	- Vernetzte Versorgungsformen und -strukturen
	- Technische Assistenzsysteme und neue Wohnformen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, eLearning durch webbasierte Lehreinheiten, Übung
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch, deutschsprachige und englischsprachige Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	Change Management
Modulnummer	11
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (min. 15 bis max. 30 Min)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu wissenschaftlich fundierten Theorien und Methoden des der Organisationsentwicklung und des Change Management. Sie sind in der Lage, die dazugehörigen Rollen, Verfahren und Instrumente unter Berücksichtigung ethischer Aspekte einrichtungsadäquat zu analysieren, anzuwenden und in Bezug auf die komplexen Veränderungen im Gesundheits- und Pflegewesen zu begründen. Die Studierenden sind in der Lage: - Veränderungsbedarfe in Institutionen des Pflege- und Gesundheitswesens theoretisch konsistent und praxisnah zu identifizieren und zu analysieren - mittels einer Auswahl betriebswirtschaftlicher und praktisch besonders bedeutsamer Methoden und Instrumenten organisatorische Gestaltungsaufgaben und Veränderungsprozesse zu analysieren und zu beurteilen - Ausgewählte Konzepte problemadäquat unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die betroffenen Menschen anzuwenden - Unternehmenskulturen in Beratungsprojekten zu berücksichtigen - Die Grenzen und Möglichkeiten individueller Einflussnahme auf das Geschehen von Organisationen zu erkennen und zu berücksichtigen - Die besonderen Rollen, Funktionen und Verantwortungen des Pflege- und Gesundheitsmanagers im Rahmen der Veränderungsprozesse einzuordnen - Den Wandel in den Organisationen zu reflektieren
Inhalte des Moduls	Change Management
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Blended Learning
Arbeitsaufwand (h)	300
/ ii beresaar warra (ii)	300
Sprache	Deutsch

Modultitel	Sozial- und Wirtschaftsethik
Modulnummer	12
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	M. Sc. Pflege – Advanced Practice Nursing
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mind. 15 bis max. 30 Min)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig,
	 die Relevanz klinischer Ethik in Advanced Nursing Practice und im Pflege- und Gesundheitsmanagement zu begründen
	 klinische Fragestellungen in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Pflegebedarf in der Spannung zwischen Bedürfnissen der Betroffenen und identifizierten Bedarfen zu reflektieren, sie im Rückgriff auf sozial- und wirtschaftsethische Begriffe und Methoden zu beurteilen und eine Position argumentativ zu begründen
	- Modelle der ethischen Visite und intra- und interprofessionellen Fallbesprechung zu indizieren und zu moderieren
	 die Relevanz sozial- und wirtschaftsethischer Diskurse für die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen zu begründen
	- Instrumente der Führungs- und Unternehmensethik zu indizieren
	- an gesundheits- und wirtschaftsethischen Diskursen in Bezug auf die Versorgung von Menschen mit komplexer Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarfen aus der Mikro-, Meso- und Makroperspektive teilzunehmen
	Die Studierenden können:
	- ethische Reflexion und Argumentation
	- moralische Beurteilung asymmetrischer und symmetrischer sozialer Situationen
	- wissenschaftlich begründete Kritik- und Urteilsfähigkeit
	- advokatorisches Eintreten für vulnerable Personen und Gruppen
	- Teilnahme an ethischen Diskursen
Inhalte des Moduls	Sozial- und Wirtschaftsethik
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten, Gruppen- und Einzelarbeit, Fallbesprechung, Rollenspiel
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch

Modultitel	Forschungswerkstatt
Modulnummer	13
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 12
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (min. 20 bis max. 30 Min)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage unter Berücksichtigung einer wissenschaftlich adäquaten Methode eine Forschungsfrage zu formulieren "und ein -design zu entwickeln, zu präsentieren und die Vorgehensweise argumentativ vor einem Fachkollegium zu vertreten.
	Darüber hinaus sind sie in der Lage zur kritischen Analyse und Bewertung eigener und fremder Forschungsergebnisse.
	Die Studierenden sind in der Lage:
	- eine Fragestellung selbständig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden zu erarbeiten
	- ein beabsichtigtes Forschungsvorhaben schlüssig zu präsentieren
	- ihre inhaltlichen und methodischen fachbezogenen Kompetenzen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einzusetzen.
	- exemplarisch unter Beweis zu stellen, dass sie analytisch denken, kreativ und systematisch planen und arbeiten können.
	- mit Komplexität, Lücken oder Widersprüchen im Grundlagenwissen umzugehen und adäquate Methoden bzw. Instrumente für ihre Aufgabenstellung wählen zu können,
	- zur schriftlichen und mündlichen Darstellung eines Themas,
	- zum konstruktiven Diskurs mit Fachkollegen
	- unterschiedliche Präsentationstechniken anzuwenden
	- Methoden der persönlichen Arbeitsorganisation in der Gruppe zu reflektieren,
	- Techniken zum Umgang mit Stress und Schreibstörungen anzuwenden.
Inhalte des Moduls	Managementorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Lehrformen des Moduls	Seminar und Gruppenfeedback
Arbeitsaufwand (h)	300 h
Sprache	Deutsch

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	14
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	20 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 12
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Master- Thesis (Bearbeitungszeit 3 Monate)
	Kolloquium zur Master-Thesis (mind. 30 und max. 45 Min)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage
	 innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung selbständig unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und anwendungsorientierter Methoden zu bearbeiten
	 ein Problem aus dem Bereich des Pflege- und Gesundheitsmanagements theoretisch zu fundieren und mit einer fachgerechten Auswahl von anwendungsorientierten Methoden zu verbinden sowie einen Beitrag zu Weiterentwicklung oder/und kritischen Reflexion Aufgabe des Pflege- und Gesundheitsmanagements
	 ihre Überlegungen und Arbeitsergebnisse einem Fachpublikum präsentieren, Diskussionen leiten und ihre Meinungen verteidigen.
	 zu planen, verschiedene Methoden anzuwenden, sich sprachlich und schriftlich den Anforderungen entsprechend auszudrücken.
Inhalte des Moduls	Wissenschaftliche Bearbeitung einer studiengangsspezifischen Fragestellung
Lehrformen des Moduls	Individuelle Beratung, Begleitung und Betreuung der Studierenden durch die Dozenten im Rahmen des Kolloquiums.
Arbeitsaufwand (h)	600 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

«Nachname», «Vorname»

1.3 Date, Place, Country of Birth

«Gebdat», «Gebort», «Gebland»

1.4 Student ID Number or Code

«mtknr»

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Title conferred

Pflege- und Gesundheitsmanagement Master of Arts (M. A.)

2.2 Main Field(s) of Study

Nursing and Health Management

2.3 Institution Awarding the Qualification

Frankfurt University of Applied Sciences Department Health and Social Work

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

University of Applied Sciences / State Institution

Status (Type / Control)

(same)

2.5 Language(s) of Instruction / Examination

German, English

3. LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Level

second degree (2years) including thesis

3.2 Official Length of Programme

2 years, 120 ECTS

3.3 Access Requirements

a) Completion of a degree at university level consisting of at least six semesters with at least 180 ECTS-points. Completion of the degree must be proven through presentation of a diploma from a state-recognised school of higher education. Relevant fields of study are nursing, nursing management and nursing paedagogy.

b) Proof of the license in nursing, midwifery or a nursing allied health profession

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

Graduates of the Master's degree program in Nursing and Health Management have received a solid foundation in the science and practice of management in all fields of health care and are qualified for management and leadership roles in the areas of institutional management, controlling, change management, client orientation and financing.

Graduates possess knowledge and competence in understanding the societal and social factors that are related to diseases and ill health and the resulting needs for assistance and nursing care. Graduates can evaluate care concepts and processes that involve multi-sectoral cooperation and are able to weigh up advantages and risks of various models of health care provision.

Graduates are able to assess the needs for management programs and personnel development and are able to make use of a wide range of models, methods and instruments to achieve these goals. Project conceptualization and implementation skills are integrated in the program, for example, in the field of risk assessment and risk reduction, client satisfaction, quality assurance, personnel development, cost management, evidence-based health care and health care research initiatives. Graduates are able to hold the tension between available financial resources and best care.

Graduates have developed their own professional skills of management and are able to work effectively in (multi-disciplinary) teams as well as to establish and maintain networks of healthcare professionals to address the needs of health care on an ongoing basis or in situations of emergency and crisis (also in the international context). Graduates are skilled in communicating with lay persons as well as professionals in the health care field.

4.3 Programme Details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote <Note als Zahl mit einer Nachkommastelle>, <Note als Langtext>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

Stand: 13.04.2016

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies the graduate to apply for admission to doctoral studies

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Further Information Sources

On the institution: www.frankfurt-university.de On the programme: www.frankfurt-university.de/pgm

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry), www.hmwk.hessen.de, Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Urkunde über die Verleihung des Bachelor/Master-Grades vom «PrDatumL»
- Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»
- Transcript of Records of «PrDatumL»

(Official Stamp/ seal)	
Certification Date: «PrDatumL»	
Chairman Examination Committee	

Stand: 13.04.2016

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)2.

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

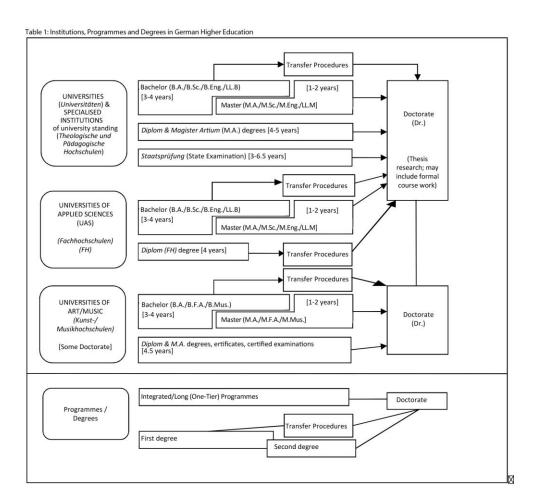
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.7



Stand: 13.04.2016

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bache lor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany. Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level

• Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities,

the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.) In the social sciences,

the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom, Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/

European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art / Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their apti tude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies Specialized variants (Fachgebundende Hochschulreife) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude. Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundende Hochschulreife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration. ¹⁰ Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)
- The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.
- Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).
- German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dgr.de
- Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- Common structural guidelines of the Länder for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the L\(\bar{a}\)nder to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the L\(\bar{a}\)nder in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).